



Beitragsordnung

1. Die Mitgliederversammlung vom 07.03.2008 hat folgende Jahresbeiträge festgelegt; die Beitragsordnung vom 08.03.2002 behält in allen anderen Punkten ihre Gültigkeit.

Jahresbeitrag/EUR

1. Vollmitglieder (ab18 Jahre)	250,--
2. Ehepartner der Vollmitglieder	175,--
3. Erstes Kind) Nur für Kinder	60,--
4. Zweites Kind) bis 17 Jahre und Mitgliedschaft	25,--
5. Weitere Kinder) beider Elternteile	-,--
6. Jugendliche bis 14 Jahre	75,--
7. Jugendliche von 15-17 Jahren	115,--
8. Studenten, Lehrlinge	115,--
9. Fördernde Mitglieder, die am Spielbetrieb nicht teilnehmen (passiv)	75,--

Zugrunde gelegt wird jeweils das Alter, welches das Mitglied zu Beginn eines Geschäftsjahres (Kalenderjahr) erreicht hat. Für das dritte und jedes weitere Kind besteht nur bei gleichzeitiger Mitgliedschaft beider Elternteile Beitragsfreiheit. Rückt ein Kind zur Vollmitgliedschaft auf (Vollendung des 18. Lebensjahres) , wird damit das nächste Kind beitragspflichtig.

Der Jahresbeitrag kann in zwei Raten entrichtet werden, und zwar bis zum 31. März und 30. Juni. Für Zahlungen nach den festgelegten Terminen kann ein Säumniszuschlag in Höhe von 10 % des Teilbetrages erhoben werden. Wird der Jahresbeitrag bis zum 30. September nicht bezahlt, kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes beschließen; durch einen Ausschluss wird die Verpflichtung zur Zahlung des fälligen Jahresbeitrages nicht aufgehoben. Kann ein aktives Mitglied aus persönlichen oder sonstigen Gründen in einem Geschäftsjahr nicht am Spielbetrieb teilnehmen, kann der Vorstand auf Antrag eine Beitragsermäßigung von 30 % beschließen. In sozialen Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag ebenfalls eine Beitragsermäßigung für ein Geschäftsjahr zubilligen.

Während der Schwangerschaft kann auf Antrag der Beitrag für ein Geschäftsjahr vom Vorstand auf 60,- € ermäßigt werden.

Neu eintretende Mitglieder haben nach Erhalt der ersten Jahresrechnung ihre Beiträge zu den in der Rechnung genannten Terminen zu begleichen.

Gemäß § 5.8. unserer Satzung sind aktive Mitglieder über 15 Jahre verpflichtet, pro Jahr 10 Arbeitsstunden (Ehepaare 15 Stunden) abzuleisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden mit 6,- € berechnet und sind mit der Rechnung des Folgejahres zu begleichen.

Soweit es der Spielbetrieb zulässt, können auch Gäste die Plätze unseres Tennisclubs zu bespielen. Die Höhe der Gastgebühr entnehmen Sie bitte der Aufstellung im Gästebuch.

TENNISANLAGE:
AUF DER REIHE

45884 GELSENKIRCHEN
TEL. : 0209/13 55 22

VEREINSANSCHRIFT:
T C R
POSTFACH 40 01 29

45854 GELSENKIRCHEN

1. VORSITZENDER:
OTTO GROBE
EULRSTR. 16

45883 GELSENKIRCHEN
TEL. : 0209/17744135

BANKVERBINDUNG:
SPARK. GELSENKIRCHEN
KTO.-NR. 115 008 500
BLZ. 420 500 01